

Ihr Ansprechpartner:
Kundenservice
☎ 07051/1300-0
☎ 07051/1300-10
✉ kundenservice@encw.de

Calw, den 13.11.2015

Preis Anpassung der Grundversorgung „ENCW Komfort“ zum 1. Januar 2016

Sicherlich haben Sie den Medien entnommen, dass die staatlichen Umlagen, die unter anderem zur Finanzierung der Energiewende dienen, im Jahr 2016 wieder ansteigen. Auch die Netzentgelte erhöhen sich zum 01.01.2016. Dies führt dazu, dass wir unseren Grundversorgungstarif „ENCW Komfort“ um 0,99 ct/kWh (brutto) bzw. 0,83 ct/kWh (netto) erhöhen werden. Der Grundpreis bleibt unverändert. Die erste Preisstufe bis 373 kWh/Jahr bzw. 455 kWh/Jahr entfällt.

Die Preis Anpassung wird zum 01.01.2016 wirksam.

Wir dürfen die Gelegenheit nutzen und Ihnen kurz erläutern, weshalb wir den Grundversorgungstarif anpassen müssen. Trotz gesunkener Kosten in der Strombeschaffung, ergibt sich für das Jahr 2016 eine Preiserhöhung. Denn bei der Kalkulation unserer Allgemeinen Preise fließen Belastungen ein, die wir weder mittelbar noch unmittelbar beeinflussen können. Hierzu zählen die Stromsteuer (§ 3 Stromsteuergesetz), die Konzessionsabgabe (§ 4 Konzessionsabgabenverordnung), die EEG-Umlage (§ 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energie-Gesetz), die KWK-Umlage (§ 9, Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), die Industrie-Umlage (§ 19, Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung), die Offshore-Haftungsumlage (§ 17f, Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz), die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 Verordnung für abschaltbare Lasten) und die vom Netzbetreiber erhobenen Entgelte für den Netzzugang (sog. Netzentgelte). Diese Belastungen fließen in Ihren Preis ein.

Steigen diese Steuern und Umlagen, sind wir nach § 5a Abs. 1 Satz 1 StromGVV dazu berechtigt, unseren Grundversorgungstarif „ENCW Komfort“ neu zu ermitteln. Steigen die Belastungen insgesamt und können wir die Steigerung nicht durch andere sinkende Kosten auffangen, sind wir berechtigt, die gestiegenen Kosten weiterzugeben.

Wir möchten Sie nachfolgend über die Änderungen der Belastungen detailliert informieren:

- Die Stromsteuer ändert sich nicht. Sie beträgt unverändert 2,05 ct/kWh (netto).
- Die Konzessionsabgabe bleibt ebenfalls stabil bei 1,32 ct/kWh (netto).
- Die EEG-Umlage von derzeit 6,17 ct/kWh (netto) steigt mit Wirkung zum 01.01.2016 auf 6,354 ct/kWh (netto).
- Die KWK-Umlage von derzeit 0,254 ct/kWh (netto) steigt mit Wirkung zum 01.01.2016 auf 0,445 ct/kWh (netto)
- Die Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV (Industrieumlage) steigt mit Wirkung zum 01.01.2016 von derzeit 0,237 ct/kWh (netto) auf 0,378 ct/kWh (netto).

Energie Calw GmbH

Hausanschrift:
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Ralf Eggert

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Horst Graef

Sitz der Gesellschaft:
Calw

Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN:
DE16 6665 0085 0000 0979 77
BIC: PZHSDE66XXX
Vereinigte Volksbank AG
IBAN:
DE48 6039 0000 0478 0000 06
BIC: GENODES1BBV

Handelsregister:
B 330 648
Amtsgericht Stuttgart
Steuer-Nr. 45464/05457

www.encw.de

- Die Offshore-Haftungsumlage steigt von derzeit -0,051 ct/kWh (netto) mit Wirkung zum 01.01.2016 auf 0,04 ct/kWh (netto).
- Die Umlage für abschaltbare Lasten von derzeit 0,006 ct/kWh (netto) entfällt mit Wirkung zum 01.01.2016.
- Der vom Netzbetreiber erhobene Arbeitspreis für den Netzzugang steigt mit Wirkung zum 01.01.2016 von derzeit 4,59 ct/kWh (netto) auf 5,54 ct/kWh (netto). Der Grundpreis des Netzbetreiber bleibt unverändert bei 20,00 €/Jahr (netto). Das Entgelt für Abrechnung beträgt ebenfalls weiterhin 8,00 €/Jahr (netto)
- Das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung bleibt unverändert bei 5,53 €/Jahr (netto) bzw. 1,92 €/Jahr (netto).